

18. / III. 1915

* (Vorschriften für Gewerbetreibende in Belgrad.) Aus Semlin wird uns berichtet: Das Polizeipräsidium in Belgrad hat folgende Kundmachung erlassen: Alle serbischen Gewerbetreibenden, Kaufleute, Gastwirte und Kaffeehausbesitzer haben bei strenger Bestrafung unverzüglich ihre Geschäftslokale mit Firmenschildern zu versehen und ihre Gewerbeberechtigung über der Tür, in der Auslage oder im Innern des Lokales so anzubringen, daß sie auch von außen gesehen werden kann. — Um die wirtschaftliche Not im Lande zu lindern, wurde ein Wirtschaftsausschuß ins Leben gerufen, der sich hauptsächlich damit beschäftigen soll, den Bauern Saatgut und Zugtiere zu verschaffen. Es wurde ein Austausch von Saatgut und landwirtschaftlichen Maschinen in die Wege geleitet, damit den am ärgsten betroffenen Bezirken der Anbau ermöglicht wird.